

22.

# Sitzung

der Stadtvertretung

## Sitzungs-Tag

Dienstag, 01.07.2014

## Sitzungs-Ort

Ratssaal

(Es fand keine Fragestunde statt.)

**Beginn:** 18.00 Uhr

**Ende:** 19.25 Uhr

**Bei Beginn der Sitzung fehlten:**

### Ersatz

**entschuldigt:** STV Herbert Sonderegger  
STV Dr. Gabriele Nußbaumer  
STV Manfred Nägele  
STV Dr. Gerhard Diem  
STV Dr. Mathias Bitschnau  
STV Mag. Thomas Spöttl

STVE Egon Schlattinger  
STVE Elisabeth Allgäuer  
STVE Ingeborg Dunst  
STVE Dieter Furtenbach  
STVE Mag. Gregor Meier  
STVE DSA Andreas Rietzler

**unentschuldigt:** ---

## Tagesordnung

1. Mitteilungen
2. Änderung der Parkabgabeverordnung. Referent: STR Wolfgang Matt
3. Änderung der Verordnung über die Verpflichtung zur Einbringung von Anträgen auf Baugrundlagenbestimmung. Referentin: STR Dr. Angelika Lener
4. Grundstücks- und Objektangelegenheiten. Referent: STR Wolfgang Matt
5. Änderung des Flächenwidmungsplans. Referentin: STR Dr. Angelika Lener
6. Verordnung gem. § 20 Straßengesetz, Grundtausch. Referentin: STR Dr. Angelika Lener
7. Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung der Stadtvertretung vom 27.05.2014
8. Allfälliges

Bürgermeister Mag. Berchtold eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben. Er heißt außerdem Frau Seidel, die erstmals in der Runde sei und künftig für die Bezirksredaktion der Vorarlberger Nachrichten und die wöchentliche Beilage „Heimat“ verantwortlich sein werde, herzlich willkommen.

### 1. Mitteilungen

a) Bürgermeister Mag. Berchtold teilt mit, dass die Stadt Feldkirch einen Förderbetrag für die Special Olympics zur Verfügung gestellt habe. Dafür liege ein Dankschreiben vor, das ausdrücklich auch der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht werden sollte.

b) Bürgermeister Mag. Berchtold beantwortet die in der Sitzung der Stadtvertretung vom 27.05.2014 gestellte Anfrage von STV Dr. Bitschnau zum Thema Betteln wie folgt:

„1. Stellt die Polizei Feldkirch verstärkt Bettelaktivitäten in Feldkirch fest? Wenn ja, ist dies in Zahlen feststellbar?

Seit Bekanntwerden der neuen Rechtslage (aufgrund eines OGH-Erkenntnisses aus dem Jahre 2012 ist das demütige Betteln ein Grundrecht eines Menschen und somit legal) ist eine Zunahme von Bettlern beobachtbar. Während es früher in Feldkirch praktisch keine Bettler gab, sind es derzeit vier bis sechs Bettler täglich. Verschwunden ist hingegen die „Bettelmusik“, die früher gelegentlich vorkam.

2. Was wird von der Polizei Feldkirch dahingehend unternommen?  
Sowohl die Stadtpolizei als auch die Bundespolizei sind bemüht, die Bettelsituation zu erheben, zu analysieren und jene Bettler und Hintermänner auszumitteln, die Straftatbestände nach dem Landes-Sicherheitsgesetz oder nach anderen gesetzlichen Bestimmungen setzen. Da es sich um kein für Feldkirch spezifisches, sondern ein landesweites Thema handelt, agieren die Polizeiposten im Land abgestimmt und von der Landespolizeidirektion koordiniert.
3. Gibt es Abstimmungen mit der Fremdenpolizei diesbezüglich?  
Bei den Bettlern handelt es sich zu fast 100 Prozent um EU-Bürger, weshalb der fremdenpolizeiliche Aspekt nur geringe Bedeutung hat.
4. Sind Fälle von „aggressivem Betteln“ iSd Gesetzeslage bekannt?  
Nein. Aggressives Betteln ist verboten. In Feldkirch gab es keinen derartigen Fall.
5. Gibt es bereits Beschwerden von Geschäften und Gastronomiebetrieben in Feldkirch?  
Kaum. Es sind bisher lediglich vier Beschwerden bei der Polizei eingegangen.“

STV Dr. Baschny teilt mit, es sei ihr ein Anliegen, ihre persönliche Meinung zu dem mitzuteilen, was hier wieder im Zusammenhang mit Bettelei versucht werde. Auf dieser Schiene, in Verbindung mit Polizei, Bettlern und Kriminalität, werde es relativ negativ dargestellt. Sie könne allen, die diese Linie vertreten würden, dringendst empfehlen, nicht darauf zu vergessen, dass es sich um Menschen handle, die betroffen seien. Es seien sicherlich arme Leute, die gezwungen seien, den Lebensunterhalt mit Betteln zu verdienen.

STVE Mag. Meier entgegnet, es sei richtig, dass es sich um arme Leute handle. Jedoch sei es in manchen Fällen so, dass sie es nicht aus freien Stücken tun würden, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Es gebe Fälle, wo sie von Banden organisiert von Rumänien oder wo auch immer hierher geschleust würden, um hier zu betteln – nicht für den eigenen Lebensunterhalt, sondern für den Lebensunterhalt der Hintermänner, die davon sehr gut leben würden und nicht arm seien. Um diese gehe es.

STR Allgäuer vertritt die Meinung, dass man auch das Thema Betteln relativ seriös debattieren könne. Der Grund für die Anfrage sei der gewesen, dass Eckpunkte abgefragt würden, wie es in der Heimatstadt Feldkirch aussehe. Es sei ja bekannt, dass das Betteln in den größeren Städten Gesamtösterreichs durchaus ein Problem sei. Es habe auch öffentliche Diskussionen dazu gegeben. Es sei natürlich sehr differenziert zu betrachten. Ein Problem sei das organisierte Betteln. Darunter falle Betteln mit Kindern, von Haus zu Haus ziehen oder aggressives Verhalten gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern oder Gästen der Stadt Feldkirch. Das sei ausreichend beantwortet worden. Er glaube, man habe jetzt eine brauchbare Grundlage. Es werde natürlich sowieso eine Abstimmung innerhalb der Städte Österreichs brauchen, damit man dieser Problematik gesamthaft überhaupt Herr werde.

Bürgermeister Mag. Berchtold ergänzt, dass das Thema seitens der Stadtpolizei sehr ernst genommen werde, nicht zuletzt deshalb, weil es natürlich auch im öffentlichen Raum zu einer auffälligen Veränderung des Stadtbildes in Feldkirch geführt habe. Die wesentlichen Punkte seien bereits in der Antwort enthalten. Nach den gesetzlichen

Grundlagen sei Betteln erlaubt, so lange es eben nicht in aggressiver Weise unter Benutzung von Kindern, durch Herumziehen von Haus zu Haus und vor allem nicht in organisierter Form stattfindet. Diese organisierte Form nachzuweisen, sei äußerst schwierig, vor allem auch zeit- und personalaufwändig. Das passiere jetzt in Feldkirch. Man habe in Zusammenarbeit mit der Sicherheitsdirektion der Landespolizei hier Maßnahmen ergriffen. Diese würden auch wirken. Man stelle sich aber bitte vor, dass jeder einzelne Bettler persönlich nachverfolgt werden müsse. Ein Beispiel: Sie würden in den Stadtbus einsteigen, Richtung Altstadt fahren und dort in den Landbus umsteigen. Die Verfolgung durch Polizisten funktioniere eben nur so lange, bis der jeweilige Bettler festgestellt habe, dass es da jemanden gebe, der ihn beobachtet. Sobald er das übrissen habe, sei der Polizist bereits „verbrannt“, wie es im Fachjargon der Polizei heiÙe. Allerdings sei es über diese Maßnahme gelungen, auch bereits in Feldkirch organisierte Banden zu überführen. Damit habe man den Vorteil, dass sich vor allem auch in den letzten Monaten keine spürbare Zunahme des Zuzugs von Bettlern in Feldkirch ergeben habe. Es spreche sich natürlich sofort herum, dass in Feldkirch eine relativ rigorose Verfolgung des widerrechtlichen Tatbestandes des Bettelns erfolge. Man müsse sich im Klaren sein, dass letztlich nicht eine Bekämpfung der Bettler zu einer Lösung führe, sondern nur eine Bekämpfung der Armut. Das könne nur über nationale und internationale Maßnahmen erfolgreich sein.

STR Thalhammer dankt Bürgermeister Mag. Berchtold für die letzten Worte. Sie wolle den Aspekt erwähnen, dass man sich schon fragen solle, warum vier bis fünf Bettler eine Problematik seien. Es sei im Polytechnikum Feldkirch ganz schlimm gewesen. Das sei das gewesen, was die Schüler am allermeisten aufgeregt habe. Sie selber würden aus dem Haus heraus laufen, sich als Erstes eine Zigarette anzünden, obwohl sie 14 Jahre alt seien, dann bei Rot über die Straße gehen, drüben den Tschick am Boden ausdrücken und noch andere Sachen auf den Boden schmeiÙen, aber wenn sie dann die Unterführung hinunter gingen, sitze da eine Bettlerin. Welche Frechheit. Man habe die größten Diskussionen gehabt. Sie finde es ganz wichtig, dass man sich selber auch frage, warum diese paar Menschen solche Aggressionen in einem erzeugen könnten, warum es so etwas Schlimmes sei. Sie wolle nicht in der Haut dieser Menschen stecken. Für sie sei nichts daran so, dass es in ihr Aggressionen auslösen könne.

STV Spalt entgegnet, dass er nicht glaube, dass es in irgendjemandem Aggressionen auslöse. Es sei aber genau so, wie Bürgermeister Mag. Berchtold gesagt habe, dass sich das Ganze durch die Polizeiarbeit herumspreche. Er glaube, in Bregenz habe es einen solchen Fall gegeben, wo es wirklich einen massiven Zuzug an Bettlern gegeben habe. Am Samstag zähle er teilweise sieben bis zehn Bettler, manche auch etwas aufdringlich. Er habe kein Problem damit, nur irgendwann müsse dem Ganzen doch Einhalt geboten werden. Er habe dann ein Problem damit, wenn irgendwelche Hintermänner viel Geld damit verdienen würden. Das sei eine ausbeuterische Tätigkeit, der man Einhalt gebieten müsse. Er glaube nicht, dass irgendjemand ein Problem damit habe, jemandem, der nichts zu essen habe, beispielsweise zwei Euro zu geben. Man müsse es aber grundlegend objektiv betrachten und nicht immer nur sagen „die armen Leute“, sondern das Ganze von Anfang an durchleuchten. So hätten im Prinzip alle etwas davon. Sie würden nicht zum Betteln gezwungen werden, weil man ihnen

die Möglichkeiten nähme. Wenn man nichts dagegen unternehmen würde, würde man wahrscheinlich die Kriminalität unterstützen.

c) Vizebürgermeisterin Burtscher beantwortet die Anfrage von STV Dr. Diem in der Sitzung der Stadtvertretung vom 27.05.2014 zu ihren Äußerungen in der Landtags Sitzung vom 29.01.2014 wie folgt:

„Damit meine Äußerungen in der Landtags Sitzung vom 29.01.2014 besser verstanden werden können, möchte ich die Anfrage, die STV Dr. Diem, der jetzt nicht da ist, in der letzten Stadtvertretungssitzung gestellt hat, wie folgt beantworten:

In der Landtags Sitzung vom 29.01.2014 wurden Anträge zum Thema ‚Wohnen leistbar machen‘ und ‚Kostentreiber im Wohnbau‘ diskutiert. Dabei wurde von Seiten der Grünen argumentiert, dass die zu niedrigen Baunutzungszahlen zu den Kostentreibern im Wohnbau zählen. Auch in einer Aussendung (FAZ 16.05.2013) spricht sich der Klubobmann der Grünen Johannes Rauch für eine größere bauliche Verdichtung und für zusätzliche Stockwerke („... drei Stockwerke statt bisher nur zwei ...“) aus. Soweit ist das aus meiner Sicht konsequent.

Feldkirch Blüht verfolgt eine aus meiner Sicht inkonsequente Haltung. Einerseits spricht sie sich für Verdichtung im öffentlichen Interesse aus, andererseits sollen bestehende Objekte ein Recht haben, ‚weiter in ihrer ursprünglichen Form genutzt zu werden‘ (STV 25.05.2013) bzw. die – aus der subjektiven Sicht der Betroffenen vielleicht berechtigten – Anliegen von einzelnen von Verdichtungen betroffenen Anrainern über den Baudichteplan bzw. das öffentliche Interesse gestellt und einzeln beurteilt werden (STV 25.05.2013). So geschehen beim Projekt ‚Wohnen im Park/Reichenfeld‘.

Das Anliegen von Feldkirch Blüht, auf ‚örtliche Verhältnisse‘ und ‚Sicherung eines ausreichenden Maßes an Licht, Luft und Bewegungsmöglichkeit für Menschen‘ (STV 25.05.2013) Rücksicht zu nehmen, wird beim Projekt ‚Wohnen im Park/Reichenfeld‘ erfüllt. Die Abstandsflächen zu den umliegenden Gebäuden werden eingehalten und die ‚örtlichen Verhältnisse‘ stellen sich wie folgt dar: Das Projekt ‚Wohnen im Park‘ hat eine Höhe von ca. 16,2 Meter und ist nur unwesentlich höher (ca. 50 cm) als das daneben liegende Gebäude (Anrainerproteste), die HAK hat eine Höhe von 15,6 Meter, das Haus Schillerstraße 20 bis 23 Meter, das Landesgericht ca. 26 Meter das Konservatorium ca. 25 bis 32 Meter und die geplante Erweiterung der Justizanstalt eine Höhe von ca. 16 Meter. Auf ‚Menschen und örtliche Verhältnisse‘ (STV 25.05.2013) wurde Rücksicht genommen und daher ist meiner Meinung nach die Haltung von Feldkirch Blüht unglaubwürdig: Verdichtung und leistbares Wohnen (öffentliches Interesse) muss über Anrainerinteressen bei Einzelprojekten stehen!

Nachdem die Grünen in der Landtags Sitzung vom 29.01.2014 die aus meiner Sicht konsequente Haltung (höhere Baunutzungszahl, bauliche Verdichtung, ‚ein Stockwerk mehr‘) relativiert haben, indem sie die Auffassung von Feldkirch Blüht zum Projekt ‚Wohnen im Park/Reichenfeld‘ teilen und verteidigen, ist auch diese Haltung aus meiner Sicht unglaubwürdig. Die Begründung dafür und die Bemerkung, dass es sich hier um ein reines Investorenprojekt von R8 Investment handle, haben mich zu meiner Wortmeldung veranlasst.

Zu den weiteren Fragen möchte ich Sie auf die Protokolle der Stadtvertretungssitzungen vom 18.12.2012 und 28.05.2013 und der vertraulichen Planungsausschusssit-

zungen verweisen. Frage zwei beantworte ich dahin gehend, dass das Vorgängerprojekt im Sept. 2005 baurechtlich genehmigt wurde.

Ich hoffe, Sie können meine Rede im Landtag jetzt besser verstehen und meine persönliche Überzeugung akzeptieren.“

STR Thalhammer teilt mit, dass Feldkirch Blüht das Projekt sehr gut kenne und es jetzt auch sehe. Die gestellten Fragen seien damit aber nicht beantwortet worden. Die erste Frage laute zum Beispiel: „Stimmt es, dass das Vorgängerprojekt für ‚Wohnen im Park/Reichenfeld‘ von einem Investor betrieben wurde, der zum damaligen Zeitpunkt den Grünen nahestand?“ Ihnen werde unterstellt, dass sie nur gegen ein Projekt gewesen seien, weil STVE Furtenbach jetzt in ihrer Gruppe sei. Sie seien aber schon gegen das Vorgängerprojekt gewesen. Darum sei es ihnen gegangen, nicht um Meter hin und her, sondern um diese Informationen. Alle diese Fragen würden darauf eingehen. Die Antwort auf diese erste Frage laute „Nein“. STVE Furtenbach, es sei eine Ausnahme, dass er gerade heute da sei, sei damals bei der ÖVP gewesen. STV Dr. Diem habe damals schon gegen das Projekt interveniert. Man habe sogar eine Presseaussendung gemacht. Das sei das von der Baunutzungszahl kleinere Projekt gewesen. Man könne ihnen nicht Inkonsequenz vorwerfen, wenn sie schon gegen das Vorgängerprojekt gewesen seien. Darum gehe es ihnen. Sie wolle nachher noch einmal auf das Protokoll der Landtagssitzung, und nicht auf die Fragen, eingehen.

Vizebürgermeisterin Burtscher erwidert, dass es nicht darum gehe, wer was in welcher Sitzung gesagt habe. Ihr sei es in der Landtagssitzung darum gegangen, dass es aus ihrer Sicht inkonsequent sei, sich für das öffentliche Interesse auszusprechen, indem man Verdichtung und zusätzliche Stockwerke auf den Wohnanlagen verlange, und auf der anderen Seite verlange, dass man bei privaten Einzelinteressen Rücksicht nehme und diese einzeln prüfe. Das habe Feldkirch Blüht gemacht. Das hätten jetzt auch die Landesgrünen so argumentiert. Es sei deren gutes Recht und deren Meinung und Ansicht. Aus ihrer Sicht sei das aber inkonsequent. Es spiele keine Rolle, wer was in welcher Sitzung gesagt habe. Es sei einfach eine Haltung der Grünen. In der Anfrage werde sie zitiert. Sie habe gesagt, dass dieser Investor ein Grüner Feldkircher Politiker sei. Mehr habe sie nicht gesagt. Sie habe nicht gesagt, was er damals gewesen sei. Jetzt sei der damalige Investor ein Grüner Politiker, das sei auch nicht falsch. Sie verwehre sich auch, dass sie zu jeder Wortmeldung im Landtag mit einer Anfrage in der Stadtvertretung konfrontiert sei, zu ihrer ganz persönlichen Meinung. Laut Gemeindegesetz wäre sie nur verpflichtet, Frage zwei zu beantworten, alles andere sei unter diesem Aspekt laut Gemeindegesetz nicht einmal anfragewürdig. Sie habe, damit man es besser verstehe, diese Beantwortung gemacht. Es gehe um diese grundsätzliche Haltung: „Ja, das öffentliche Interesse ist uns wichtig, aber nein, doch nicht.“ Bei Einzelinteressen müsse man es immer wieder relativieren. Ein Haus, das jetzt bestanden habe, solle natürlich auch in Zukunft das Recht haben, rundherum Grün zu haben und es solle keine Wohnanlage gebaut werden. Das sei die Meinung von Feldkirch Blüht in der Stadtvertretungssitzung, die sie zitiert habe. Man solle akzeptieren, dass sie das inkonsequent finde.

STR Thalhammer meldet sich wieder für eine Wortmeldung.

Bürgermeister Mag. Berchtold informiert, dass das jetzt aber die letzte Meldung von STR Thalhammer zu diesem Thema sein müsse. Man diskutiere hier nicht Landtagsangelegenheiten.

STR Thalhammer meint, dass das laut Gemeindegesetz nicht gehe.

Bürgermeister Mag. Berchtold entgegnet, dass das der Vorsitzende bestimme.

STR Thalhammer teilt mit, dass sie dann eben mehrere Gedanken unter einmal ausführen werde. Ihr die letzte Wortmeldung zu nehmen, sei nicht zulässig. Im Übrigen gehe es darum, ob man behaupte, es seien Eigeninteressen, wie es hier wortwörtlich im Protokoll heiße: „... seitdem Sie sich jetzt auch vor Eigeninteressen von Grünen Kollegen in Feldkirch stellen“, oder ob die Grünen sagen würden, es müsse die Umgebung mitberücksichtigt werden. Die Baunutzungszahl könne nicht irgendeine fixe Zahl sein, sondern es müsse geschaut werden, wie sich das auf die Menschen, die schon dort wohnen würden, auswirke. Dazu stünden sie. Das seien keine Eigeninteressen, sondern es sei eine Grundhaltung, die sie bei vielen anderen Projekten auch vertreten hätten. Im Falle des Reichenfelds würden auch Personen von Feldkirch blüht daneben wohnen, aber diese Haltung hätten sie vertreten und das sei keine Privatmeinung. Man könne nicht als Landtagsabgeordnete eine Privatmeinung bringen. Das sei eine Anschuldigung an Feldkirch Blüht, dass ihre Eigeninteressen berücksichtigt würden. Dagegen würden sie sich wehren. Das stimme für sie nicht und das habe auch Johannes Rauch so gebracht. Er sage, wie das Protokoll der Landtagssitzung darstelle: „... und wogegen sich die Feldkircher gewehrt haben, Herr Kollege Hofer, ist, dass im Reichenfeld, einem Naherholungsgebiet mitten in der Stadt, eine Wohnanlage mit fünf Stockwerken errichtet wird, am Rande vom Naherholungsgebiet, von einem Bauträger, R-Investment oder R8-Investment“, das habe er nicht sicher gewusst, „das ist für uns ein Investmentprojekt und nichts anderes und da muss man halt differenzieren, wo verdichtet wird und wo nicht.“ Das sei seine Aussage. Dazu stehe man hier in Feldkirch auch und sehe keinen Bruch dahinter. Es seien sicher keine Eigeninteressen.

## 2. Änderung der Parkabgabeverordnung

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Die Parkabgabeverordnung der Stadt Feldkirch wurde letztmalig mit Beschluss der Stadtvertretung vom 02.07.2013 überarbeitet. Wesentliche Inhalte der damaligen Adaptierung waren eine Erweiterung der Gebührenzone 2 von Parkplätzen im Nahbereich der Innenstadt, eine Einführung von Dauerkarten für pauschaliertes Parken, und eine Umstrukturierung der Verordnung mit dem Ziel der Vereinfachung aus Nutzersicht.

Nunmehr soll die Parkabgabeverordnung in folgenden Bereichen überarbeitet werden:

### 1. Erweiterung der Gebührenzone 2 im Bereich „Schulbrüderareal“

Durch den Abbruch des Gebäudes der Alten HAK auf den Liegenschaften GST-NR 566/3, KG Feldkirch und GST-NR 250/6, KG Tisis (Eigentümer: Landesvermögen-Verwaltungsgesellschaft mbH.) im Jahr 2013 wurden im Bereich des Schulbrüderareals ca. 90 Parkplätze geschaffen, die aufgrund Ihrer Gebührenfreiheit und Ihrer Nähe zum Schulzentrum (Pädagogische Hochschule, Gymnasium Schillerstraße, HAK) bzw. zur Innenstadt seither gut ausgelastet sind, v.a. während der Schulzeiten.

Die Landesvermögen-Verwaltungsgesellschaft mbH. hat nunmehr der Stadt Feldkirch angeboten, diese Parkplätze in die Parkplatzbewirtschaftung der Stadt Feldkirch aufzunehmen – mit Ausnahme der 14 Parkplätze im Bereich Carinagasse und ca. acht Parkplätze im westlichen Bereich der Grundstücke, die für die Aqua Mühle Frastanz als Nutzer des Gebäudes Carinagasse 11 reserviert sein sollen. Sollte der Parkplatz durch die Stadt Feldkirch nicht in die Gebührenpflicht übernommen werden, wird seitens der Landesvermögen-Verwaltungsgesellschaft mbH. beabsichtigt, den Parkplatz für die Öffentlichkeit ganz zu sperren.

In verkehrsplanerischer Hinsicht ist eine Parkplatzbewirtschaftung der verbleibenden ca. 68 Parkplätze als verkehrslenkende Maßnahme zur Forcierung des Umweltverbunds und als Beitrag zur Kostenwahrheit zu begrüßen, insbesondere im Sinne eines nachhaltigen schulischen Mobilitätsmanagements. Ebenfalls spricht für eine Bewirtschaftung, dass diese Parkplätze ansonsten für die Öffentlichkeit gar nicht mehr zur Verfügung stehen würden, und sich so der Parkierungsdruck auf die umliegenden Quartiere bzw. Gemeindestraßen erheblich erhöhen würde. Die betreffenden Flächen sollen zumindest bis zum Jahr 2018 bzw. bis zu den Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Stadttunnel Feldkirch in diesem Bereich für Parkierungszwecke zur Verfügung stehen.

Eine Verordnung, die sich auf andere Verkehrsflächen als öffentliche Straßen bezieht, darf nur erlassen werden, wenn die Zustimmung des Grundeigentümers vorliegt. Parallel zur Adaptierung der Parkabgabeverordnung wird somit seitens der Vermögensverwaltung eine solche vertragliche Vereinbarung u.a. zur Regelung der Investitionskosten und Einnahmenaufteilung zwischen der Stadt Feldkirch und der Landesvermögen-Verwaltungsgesellschaft mbH. ausgearbeitet, die dem Stadtrat zur Beschlussfassung im Juli 2014 vorgelegt werden wird.

Der Parkplatz soll in die Gebührenzone 2 aufgenommen werden, gemäß § 3 bzw. § 5 Parkabgabeverordnung soll wie auf anderen Parkplätzen der Zone 2 ein pauschalisiertes Parken ermöglicht werden bzw. der Parkplatz als Teil der Anwohnerzone 2 gelten. Eine Bewirtschaftung wird ab September 2014 vorgesehen.

### 2. Adaptierung des Anwohnerparkens beim Parkplatz „Bahnhofstraße“

Bis zur Novellierung der Parkabgabeverordnung im Jahr 2013 hat für die Parkplätze in der Bahnhofstraße und beim Bahnhofvorplatz keine Regelung für Anwohnerparken existiert, um diese raren Parkplätze v.a. Geschäftskunden und Bahnhofsbesuchern zur Verfügung stellen zu können. Vermutlich durch ein Redaktionsversehen wurde bei der letzten Änderung der Parkabgabe-VO im Jahr 2013 die Möglichkeit des Anwohnerparkens in der Bahnhofstraße und dem Bahnhofvorplatz irrtümlicherweise eingeräumt. Diese Änderung soll nun durch Adaptierung des §5 Abs. 1 der Parkabgabeverordnung zurückgenommen werden, damit das Anwohnerparken in der Bahnhofstraße und



dem Bahnhofvorplatz – vergleichbar mit den Parkplätzen in der Innenstadt – nicht mehr ermöglicht wird.

3. Möglichkeit des Erwerbs von Tages-Parkscheinen beim Amt der Stadt Feldkirch  
 Durch die Bewirtschaftung sämtlicher innenstadtnaher, öffentlicher Parkplätze ist eine Sperrung und Reservierung von Parkplätzen, z.B. für Veranstalter der Stadtmarketing Feldkirch GmbH, gesetzlich nicht mehr möglich. Um Ausstellern von Messen und Veranstaltern zukünftig weiterhin auf geeignete Parkplätze lenken zu können, ist für die Stadtmarketing Feldkirch GmbH und die Montforthaus Feldkirch GmbH eine Möglichkeit zur Ausgabe von Tages-Parkscheinen der Zone 2 erforderlich. Daher sollen künftig entsprechende Parkscheinblöcke für pauschalierte Tagestickets der Zone 2 ausgedruckt werden, welche im Bürgerservice gekauft werden können. Die einzelnen Tagestickets können dann den Ausstellern mit der Buchungsbestätigung zugesendet werden. Diese haben dann das Kennzeichen und das Datum des betreffenden Tages einzutragen und den Parkschein hinter der Windschutzscheibe anzubringen. Um dies zu ermöglichen, wird deshalb eine entsprechende Änderung des § 4 der Parkabgabeverordnung vorgeschlagen.

Aufgrund der erforderlichen Vorbereitungsarbeiten soll die Änderung der Parkabgabe-VO mit 01.09.2014 in Kraft treten.

STV Spalt teilt mit, dass die FPÖ dem Punkt eins, Schulbrüderareal, unter den gegebenen Voraussetzungen – das Land Vorarlberg stelle den Parkplatz sonst nicht zur Verfügung – zustimmen könne. In der Stadtvertretungssitzung im Juli 2013 hätten sie gegen die Parkabgabenverordnung gestimmt. Deshalb könnten sie dieser Abänderung in Punkt zwei bzw. dem Fehler, der unterlaufen sei, nicht zustimmen. Dem dritten Punkt könnten sie zustimmen, da es Sinn mache, Tagesparkscheine auszugeben. Er stelle daher den Antrag, über diese drei Punkte separat abzustimmen. So könnten sie den Punkten eins und drei ihre Zustimmung geben, ansonsten würden sie den Tagesordnungspunkt gesamthaft ablehnen.

STVE DSA Rietzler informiert, dass die SPÖ den Vorschlag der FPÖ ganz toll finde. Sie hätten eigentlich auch einen Abänderungsantrag einbringen wollen. Wenn über jeden Punkt separat abgestimmt werde, fänden sie es gut. Sie würden dem letzten Punkt zustimmen, den ersten beiden jedoch nicht.

**Der Antrag von FPÖ und SPÖ auf gesonderte Abstimmung über die o.a. einzelnen, mit 1. – 3. bezeichneten Punkte zur Abänderung der Parkabgabeverordnung wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.**

Die Stadtvertretung fasst sohin folgenden Beschluss, wobei zu Punkt 1. „Erweiterung Gebührenzone“ die beantragten Änderungen gegen die Stimmen von STV DI Dr. Mesic und STVE DSA Rietzler, zu Punkt 2. „Adaptierung Anwohnerparken“ die beantragten Änderungen gegen die Stimmen der FPÖ und SPÖ und zu Punkt 3. „Tagesparkscheine“ die beantragten Änderungen einstimmig angenommen werden (im Folgenden in „[ ]“ dargestellt):

**Verordnung  
der Stadtvertretung Feldkirch vom 01.07.2014 über die Änderung der  
Parkabgabeverordnung**

**Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung von Feldkirch vom  
01.07.2014 wird gemäß §§ 1, 2, 5 und 6a des Parkabgabegesetzes,  
LGBI Nr 2/1987 idF 57/2009, verordnet:**

**§ 1**

**Die Verordnung über die Abgabepflicht für das Abstellen von mehrspu-  
rigen Kraftfahrzeugen auf Straßen mit öffentlichem Verkehr (Parkab-  
gabeverordnung) vom 02.07.2013 wird wie folgt geändert:**

**1. Im § 1 Abs. 3 lit b ist als Ziffer 14 anzufügen:**

**„Schulbrüder-Areal, GST-NR 566/3, KG Feldkirch“**

[mehrstimmig gegen die Stimmen von STV DI Dr.  
Mesic und STVE DSA Rietzler]

**2. Im § 4 hat der Absatz 2 zu lauten:**

**„(2) Die Entrichtung der Abgabe hat durch Einwurf des der beab-  
sichtigten Abstelldauer entsprechenden Geldbetrages, durch Ver-  
wendung einer mit Geldersatzfunktion ausgestatteten Karte (wie zB  
Quickcard) bei einem der hierfür im Nahbereich der von der Abga-  
bepflicht erfassten öffentlichen Verkehrsflächen aufgestellten Park-  
scheinautomaten oder mit einem beim Amt der Stadt Feldkirch er-  
worbenen Tages-Parkschein zu erfolgen.“** [einstimmig]

**3. Im § 4 Abs. 3 hat der erste Satz zu lauten:**

**„Der für den Geldeinwurf erhaltene oder beim Amt der Stadt Feld-  
kirch erworbene Parkschein hat das Datum und die Uhrzeit für das  
Ende des Zeitraumes, für den die Abgabe gemäß Abs. 2 entrichtet  
wurde, zu enthalten.“** [einstimmig]

**4. Im § 5 Abs. 1 ist im ersten Satz nach „mit Ausnahme der unter § 1  
Abs. 3 lit. a Z 1 – 11“ einzufügen:**

**„und Z 19“**

[mehrstimmig gegen die Stimmen der FPÖ und  
SPÖ]

**5. Der § 5 Abs. 2 hat zu lauten:**

**„(2) Die im Lageplan des Amtes der Stadt Feldkirch vom 16.06.2014,  
AZ 651 grün gekennzeichnete Zone wird zur Anwohnerzone 2 er-  
klärt.“**

[mehrstimmig gegen die Stimmen von STV DI Dr.  
Mesic und STVE DSA Rietzler]

## § 2

### **Diese Verordnung tritt mit 01.09.2014 in Kraft.**

#### 3. Änderung der Verordnung über die Verpflichtung zur Einbringung von Anträgen auf Baugrundlagenbestimmung

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetz idGF besteht die Möglichkeit, durch Verordnung der Stadtvertretung zu bestimmen, dass in der Gemeinde oder Teilen davon vor jedem Bauantrag für Bauvorhaben nach § 18 Abs. 1 lit. a und c ein Antrag auf Baugrundlagenbestimmung gestellt werden muss. Eine entsprechende Verpflichtung kann auch nur für bestimmte Bauvorhaben nach § 18 Abs. 1 lit.a oder c, die aufgrund ihrer Art, Lage, Größe, Form und Verwendung u.a. die Interessen der örtlichen Raumplanung, des Schutzes des Orts- und Landschaftsbildes sowie des haushälterischen Umgangs mit Grund und Boden besonders berühren, festgelegt werden.

In Feldkirch wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 13.12.2011 eine derartige Verordnung über die Verpflichtung zur Einbringung von Anträgen auf Baugrundlagenbestimmung erlassen. Von dieser Verordnung umfasst sind größere Bauvorhaben mit einer Gesamtgeschossfläche von mehr als 600 m<sup>2</sup> und Bauvorhaben auf ca. 900 Baugrundstücken entlang der Hauptverkehrsachsen L190, L191 und L60, für welche seither neben einer maximalen Baubemessungszahlen auch Mindest-Baubemessungszahlen vorgeschrieben werden. Durch die Verordnung soll ebenfalls sichergestellt werden, dass entsprechende Baugrundlagen dem Bauwerber zu einem frühen Zeitpunkt kommuniziert werden können, während zusätzlicher Planungsaufwand und städtebauliche Fehlentwicklungen reduziert werden können.

Nunmehr ist beabsichtigt, eine Verpflichtung zur Einbringung von Anträgen auf Baugrundlagenbestimmung auch für Bauvorhaben nach § 18 Abs. 1 lit.a oder c auf jenen Baugrundstücken einzuführen, die vom Gefahrenzonenplan Nafla betroffen sind: Es wird vorgeschlagen, eine Verpflichtung für ca. 400 als Baufläche gewidmete Liegenschaften in Altenstadt und Gisingen, die zur Gänze bzw. teilweise in der gelben, gelb-roten oder roten Gefahrenzone liegen, zu verordnen (betroffene Liegenschaften: siehe Planbeilage 4). Hintergrund dafür ist, dass gemäß § 4 Vorarlberger Baugesetz im Zuge des Baubewilligungsverfahrens in Bereichen der Gefahrenzone oftmals notwendige Auflagen zum Schutz des Gebäudes und zum Schutz der Nachbarschaftsgrundstücke vor Hochwasser zu berücksichtigen sind. Durch eine verpflichtende Baugrundlagenbestimmung für Baugrundstücke im Bereich der Gefahrenzone Nafla sollen deshalb relevante Informationen zum Hochwasserschutz möglichst frühzeitig im Vorfeld der Planung an die Bauherren weitergegeben werden können, wie z.B. Information zum aktuellen Gefahrenzonenplan (Gefahrenzone, Überflutungstiefen usw.), allfällig erforderliche Objektschutzmaßnahmen bei Neu- und Zubauten oder Maßnahmen zur Sicherung der Nachbarschaftsgrundstücke (z.B. Ausmaß an zulässigen Geländeveränderungen oder allfällige Bestimmungen zu Einfriedungen) – wodurch ein allenfalls verlorener Aufwand (Zeit- und Planungsaufwand) aus Sicht des Bauherrn verhindert werden soll.

Ausgenommen von der verpflichtenden Baugrundlagenbestimmung sollen folgende Bauvorhaben sein:

- Um- und Zubauten bestehender Gebäude, die sich ausschließlich auf die Obergeschosse (ohne Keller- und Erdgeschoss) beziehen,
- Änderungen des Aussehens von bestehenden Gebäuden (z.B. äußere Umgestaltungen) und
- die Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen an oder auf bestehenden Gebäuden.

Die Verordnung soll mit 01.09.2014 in Kraft treten. Im Zuge einer Informationsveranstaltung am 12.06.2014 wurden betreffende Grundeigentümer über die geplante Verordnung informiert, für Juli 2014 ist eine weitere entsprechende Information der betroffenen Grundeigentümer beabsichtigt.

Der Planungsausschuss befürwortete in seiner Sitzung am 28.01.2014 grundsätzlich die Einführung einer verpflichtenden Baugrundlagenbestimmung für Bauvorhaben in der Gefahrenzone und empfahl in der Sitzung des Planungsausschusses am 16.06.2014 einstimmig, dass die Stadtvertretung nachstehende Verordnung beschließen solle.

STV Spalt erklärt, die FPÖ sei in der Dezemberstadtvertretung 2011 gegen diese verpflichtende Baugrundlagenbestimmung gewesen. Ihrer Meinung nach müsse die Thematik etwas differenziert und skeptisch gehandhabt werden. In diesem Falle mache es aber auch für sie absolut Sinn und sie würden dem Antrag zustimmen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Verordnung  
der Stadtvertretung Feldkirch vom 01.07.2014 über die Änderung der  
Baugrundlagenbestimmungsverordnung vom 13.12.2011**

**Aufgrund des § 3 Abs. 2 Baugesetz, LGBl Nr. 52/2001 idgF, wird die  
Verordnung der Stadtvertretung vom 13.12.2011 über die Verpflichtung  
zur Einbringung von Anträgen auf Baugrundlagenbestimmung  
wie folgt geändert:**

**§ 1**

**1. Im § 1 Abs. 1 entfällt das letzte Wort „oder“**

**2. Im § 1 wird der bisherige Abs. 2 als Abs. 3 bezeichnet.**

**3. Der § 1 Abs. 2 lautet:**

**„(2) das Bauvorhaben zum Teil oder zur Gänze auf einer oder mehreren Flächen erfolgt, die in den einen integrativen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Planbeilage „Verordnung Baugrundlagenbestimmung, Planbeilage 4: Bereich Nafla (GZP HQ100)“ vom 16.06.2014, M1:2.500, hervorgehoben sind; ausgenommen sind Um- und Zubauten bestehender Gebäude, die sich ausschließlich auf die Obergeschosse (ohne Keller- und Erdgeschoss) beziehen, Änderungen des Aussehens von bestehenden Gebäuden (zB äußere Umgestaltungen)**

**gen) und die Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen an oder auf bestehenden Gebäuden;  
oder“**

## **§ 2**

**Diese Verordnung tritt mit 01.09.2014 in Kraft.**

### 4. Grundstücks- und Objektangelegenheiten

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag a) wie folgt zur Kenntnis:

GST-NR 6053/1 KG Altstadt

Optionsvereinbarung mit Josef Schneider und Stefan Walser

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 10. März 2009 wurde die Zustimmung zum Verkauf einer Teilfläche aus der städtischen Liegenschaft GST-NR 6053/1 im Ausmaß von rund 2.800 m<sup>2</sup> u.a. vorkommend in EZ 4044 Grundbuch 92102 Altstadt an KSW Elektro- und Industrieanlagenbau Gesellschaft mbH. erteilt. Weiters hat die Stadt Feldkirch KSW Elektro- und Industrieanlagenbau Gesellschaft mbH. eine Option zum Erwerb einer Fläche von rund 2.725 m<sup>2</sup> aus GST-NR 6053/1 (nördlich der Kauffläche) eingeräumt.

Mit Stadtvertretungsbeschluss vom 12. Mai 2009 wurde der Beschluss vom 10. März 2009 dahingehend abgeändert, dass Erwerber und Optionsnehmer nicht die Firma KSW Elektro- und Industrieanlagenbau Gesellschaft mbH. ist, sondern Josef Schneider und Stefan Walser.

Die Kauffläche ist von Josef Schneider und Stefan Walser erworben worden und auf der Liegenschaft wurde ein Betrieb der Firma KSW errichtet.

Das Optionsrecht für den Erwerb des GST-NR 6053/1 mit 2.725 m<sup>2</sup> haben Josef Schneider und Stefan Walser rechtzeitig ausgeübt. Im Zuge der Vertragsabwicklung haben die Optionsnehmer gebeten, dass die KSW Holding GmbH (FN 359754 a) Erwerber sein soll. Gesellschafter der KSW Holding GmbH sind Josef Schneider und Stefan Walser. Alle anderen Vertragspunkte der Optionsvereinbarung sollen gleich bleiben.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 17.06.2014 einstimmig für die Option zum Erwerb des GST-NR 6053/1 an die KSW Holding GmbH ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

STV Dr. Dejaco erklärt sich für befangen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**In Ergänzung zum Stadtvertretungsbeschluss vom 10. März 2009 und vom 12. Mai 2009 betreffend die Option zum Erwerb des GST-NR 6053/1 mit 2.725 m<sup>2</sup> wird – einvernehmlich mit den Optionsnehmern Josef Schneider und Stefan Walser – die KSW Holding GmbH (FN 359754 a) als Erwerberin der gegenständlichen Liegenschaft festge-**

**legt. Alle anderen Punkte der Optionsvereinbarung bleiben gleich bzw. gelten nun sinngemäß für die KSW Holding GmbH.**

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag b) wie folgt zur Kenntnis:

Umlegung Kapellenweg – Beteiligung der Stadt Feldkirch

Mit Stadtratsbeschluss vom 12.05.2014 hat die Stadt Feldkirch die Einleitung des Umlegungsverfahrens „Kapellenweg“ KG Tosters gemäß § 42 Raumplanungsgesetz beschlossen.

Die Stadt Feldkirch ist Eigentümerin der GST-NR:

<b>GST-NR</b>	<b>Eigentümer</b>	<b>Einlagezahl</b>	<b>Fläche in m<sup>2</sup></b>
1556	Stadt Feldkirch	1364	2.510
1558/3	Stadt Feldkirch	106	1.251
1562	Stadt Feldkirch	1515	2.517
1563	Stadt Feldkirch	704	2.427
1564/2	Stadt Feldkirch	1618	1.000
1572	Stadt Feldkirch	683	2.234
1575	Stadt Feldkirch	393	2.230
1576	Stadt Feldkirch	1065	2.238
<b>Gesamt</b>			<b>16.407</b>

Im Flächenwidmungsplan der Stadt Feldkirch werden die Liegenschaften als Baufläche-Wohngebiet-Erwartung ausgewiesen. Durch die Umlegung sollen die derzeit sehr langen und schmalen Grundstücke neu aufgeteilt werden, sodass eine Bebauung möglich ist. Bei der Umlegung ist für die gemeinsamen Weganlagen noch mit einem Flächenabzug vom jeweiligen Eigentümer zu rechnen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 12.05.2014 haben sich die Richtlinien im Zuge der Baumentwicklung von Umlegungen dahingehend geändert, dass die Grundeigentümer nun alle Kosten (auch Beleuchtung, Straßenunterbau, Straßenoberbau, Straßenentwässerung und Straßenplanungskosten, sowie örtliche Bauaufsicht) zu tragen haben. Dies bedeutet, dass für Vermessung, Beteiligung an den sonstigen Kosten und Kanalschließungsbeitrag mit ca. EUR 20,00/m<sup>2</sup> Bauland zu rechnen ist. Die Stadt Feldkirch als Grundeigentümerin hat somit bei einem Gesamtausmaß von ca. 16.407 m<sup>2</sup> Investitionskosten im Zusammenhang mit der Umlegung „Kapellenweg“ von rund EUR 328.000,00. Durch die Umlegung „Kapellenweg“ kann bei diesen Grundstücken mit einer wesentlichen Wertsteigerung gerechnet werden.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 17.06.2014 einstimmig für die Beteiligung an der Umlegung „Kapellenweg“ in privatrechtlicher Hinsicht ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

STV Dr. Baschny teilt mit, die SPÖ habe sich das natürlich angesehen und die Unterlagen studiert. Es sei ihnen aber nicht gelungen, ganz klar zu erkennen, wohin dieser Kapellenweg umgelegt werde. Anhand der Planunterlagen hätten sie den alten und neuen Kapellenweg nicht finden können. Sie beschleiche das Gefühl, dass das die

Vorbereitungshandlungen seien dafür, dass letzten Endes das ganze Ried zugepflastert, also verbaut, werde.

STR Dr. Lener erklärt, dass diejenigen, die sich schon länger mit Themen der Raumplanung befassen würden, wüssten, dass das Gebiet dort draußen Stadterweiterungsgebiet sei. Es sei schon lange als entsprechende Erwartungsfläche gewidmet. Jetzt werde eine sehr behutsame, aber doch gezielte Stadtentwicklung stattfinden. Tosters sei ein Stadtteil mit hohem Zuzug. Es sei ein ganz besonderes Anliegen, hier keinen Wildwuchs zuzulassen. Das sei dann möglich, wenn die Stadt selber Einfluss habe, indem sie Grundstücke vorhalte und wenn sie mit Stadt- und Fachplanung zusammenarbeite und das gesamte Gebiet so entwickle, dass für die öffentlichen Verkehrsflächen und die anderen Infrastrukturen, die ein Stadtteil benötige, Sorge getragen werde. Ein derartiges Vorhaben sei jetzt am Tisch. Es seien Planungsbüros beauftragt. Das werde ein Verfahren sein, das sich über lange Zeit hinziehe. Es sei kein Schnellschuss und bedürfe im Vorfeld und begleitend der entsprechenden Umlegung. Diese Umlegung sei in der Vergangenheit so gehandhabt worden, dass die Stadt immer die gesamten Kosten getragen habe. Man sei von diesem Grundprinzip einvernehmlich abgegangen. Das, was man heute beschließe, bedeute nur, dass die Stadt einen gewissen Anteil an den Kosten trage, weil sie selber auch Grundeigentümer in dem Gebiet sei. Früher hätte das einen enormen Mehrbetrag gekostet und man wäre vielleicht auf das Dreifache gekommen und hätte dann vollerschlossene Grundstücke den einzelnen dort ansässigen Grundstückseigentümern zur Verfügung stellen müssen. Sie glaube, da würden die zwei Punkte verwechselt. Das, was man heute beschließe, sei eigentlich etwas für die Stadt sehr Vorteilhaftes. Das andere Thema sei die langfristige Erschließung eines Stadtteils, die, das könne sie versichern, sehr behutsam und aus stadtplanerischer Sicht sehr professionell angegangen werde.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimme von STVE DSA Rietzler folgenden Beschluss:

**Die Stadt Feldkirch beteiligt sich mit den ihr gehörenden GST-NR 1556, 1558/3, 1562, 1563, 1564/2, 1572, 1575, 1576, KG Tosters, mit insgesamt 16.407 m<sup>2</sup> in privatrechtlicher Hinsicht an der Umlegung „Kappellenweg“ zu den im Antrag genannten Bedingungen.**

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag c) wie folgt zur Kenntnis:

Montforthaus Feldkirch – Vereinbarung mit Montforthaus Feldkirch GmbH

Die Stadt Feldkirch ist Eigentümerin des Montforthauses. In operativen Angelegenheiten soll die Montforthaus Feldkirch GmbH (FN 297645 p) in einer Vereinbarung betraut und zu deren Erledigung ermächtigt werden. Es handelt sich um eine Vereinbarung zur Überlassung eines Betriebes gewerblicher Art, abgeschlossen zwischen Stadt Feldkirch und Montforthaus Feldkirch GmbH.

### Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Überlassung des Montforthauses von der Stadt Feldkirch an die Montforthaus Feldkirch GmbH als Betrieb gewerblicher Art im Sinne des KStG.

Überlassen werden das Gebäude und die gesamte Einrichtung gemäß Inventarliste bei Übergabe. Dabei handelt es sich um Tische und Stühle ebenso wie beispielsweise um die Licht- und Tonanlagen bzw. die Küchenausstattung. Die Inventarliste ist integrierter Bestandteil des Vertrages. Weiters wird das Gebäude von der Stadt betreut, d.h. die Überlassung erfolgt mit einer integrierten Grundreinigung von Gebäudeteilen durch die Stadt Feldkirch. Beim Vertragsgegenstand handelt es sich um einen betriebsbereiten Betrieb. Die Bestandsnehmerin hat diese Räumlichkeiten samt übergebenem Zubehör und sonstigen Gegenständen ebenfalls sorgfältig, pfleglich und schonend zu nutzen.

Nicht Gegenstand der Überlassung ist die Tiefgarage im Gymnasiumhof, welche unter GST-NR 114/2 errichtet wurde.

Ein wesentliches Interesse der Bestandsgeberin (Stadt Feldkirch) ist, die Führung und den Betrieb des gesamten Montforthauses durch die Bestandsnehmerin (Montforthaus Feldkirch GmbH) zu sichern. Es besteht ganzjährige Betriebspflicht.

### Entgelt

Für die Überlassung des Betriebes wird ein Entgelt in Höhe von 8 % des Gesamtumsatzes des Montforthauses nach Jahresabrechnung vereinbart. Die Jahresabrechnung hat spätestens bis Ende Februar des Folgejahres zu erfolgen.

Das Mindestentgelt für die Überlassung des Betriebes beträgt EUR 48.000,00 pro Jahr zuzüglich 20 % Mehrwertsteuer und ist in Monatsbeiträgen in Höhe EUR 4.000,00 zuzüglich 20 % Mehrwertsteuer jeweils bis zum 15. des laufenden Monats zu bezahlen. Das Mindestentgelt wird auf das umsatzabhängige Entgelt angerechnet. Das Entgelt ist wertgesichert und wird jährlich nach dem 01.01. nach dem VPI 2010 angepasst. Schwankungen bis 5 % nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt.

### Betriebskosten und Nebenabgaben

Die Bestandsnehmerin hat für sämtliche Betriebskosten und Nebenabgaben aufzukommen und hat – soweit möglich – mit den Versorgungsunternehmen selbständig und auf eigene Rechnung Verträge abzuschließen; insbesondere mit den Stadtwerken Feldkirch.

Allfällige Wartungsverträge für Lüftung/Klima/Kälte u.a. sind von der Bestandsnehmerin abzuschließen und auch hierfür die Kosten zu tragen.

Für Telefon, GIS, W-LAN sind selbständig und auf eigene Rechnung Verträge abzuschließen.

### Instandhaltung

Die Bestandsnehmerin verpflichtet sich zur Instandhaltung des Pachtobjektes samt allen mitverpachteten Einrichtungen und Geräten. Gerät die Bestandsnehmerin mit der Erfüllung dieser Verpflichtung in Verzug, so kann die Bestandsgeberin vorbehaltlich weitergehender Rechte die Arbeiten nach vorhergehender Fristsetzung auf Kosten der Bestandsnehmerin ausführen lassen.



#### Pflichten der Bestandsnehmerin nach Vertragsbeendigung

Die Bestandsnehmerin hat bei Beendigung des Vertragsverhältnisse sämtliche Räume, bewirtschaftete Flächen, Gegenstände, technische Geräte etc., die sie von der Bestandsgeberin in Erfüllung des vorliegenden Vertrages erhalten hat, in gleich gutem Zustand und unter Berücksichtigung normaler Abnutzung sowie gereinigt zurückzustellen.

#### Übertragbarkeit

Die Bestandsgeberin (Stadt Feldkirch) ist berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf Dritte zu übertragen. Dies gilt insbesondere für die Übertragung der Rechte und Pflichten an bestehenden oder auch erst neu zu gründenden Einrichtungen oder Unternehmungen der Bestandsgeberin im Wege einer Vertragsübernahme.

#### Zessions- und Verpfändungsverbot

Die Bestandsnehmerin (Montforthaus Feldkirch GmbH) ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch die Bestandsgeberin berechtigt, ihre Forderung gegen diese aus dem Vertrag und die damit bloß in Zusammenhang stehen, an Dritte abzutreten, zu verpfänden oder sonst zu übertragen.

In einer Nebenvereinbarung zur Vereinbarung zur Überlassung des Betriebes gewerblicher Art sollen mit der Montforthaus Feldkirch GmbH auch die Bereiche Auskunftspflicht, Koordinations-, Informations- und Warnpflicht, die Verschwiegenheitspflicht und Datenschutzbestimmung, die regelmäßige Kommunikation der Vertragspartner und die Einsichtnahme geregelt werden.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 17.06.2014 einstimmig für den Abschluss der Vereinbarung zur Überlassung eines Betriebes gewerblicher Art betreffend das Montforthaus samt Nebenvereinbarung mit der Montforthaus Feldkirch GmbH ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

STVE Mag. Meier fragt, ob die Wertsicherung nur das Mindestentgelt oder auch die acht Prozent vom Umsatz betreffe. Er denke, dass der Umsatz in den laufenden Jahren steigen werde. Würden die acht Prozent dann auch steigen?

STR Matt erklärt, dass die Wertsicherung natürlich für das Mindestentgelt gelte. Die acht Prozent würden immer gleich bleiben.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin des Montforthauses schließt mit der Montforthaus Feldkirch GmbH (FN 297645 p) die in der Beilage enthaltene Vereinbarung zur Überlassung eines Betriebes gewerblicher Art betreffend das Montforthaus samt Nebenvereinbarung ab. Das Vertragsverhältnis beginnt am 01.12.2014 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Für die Überlassung des Betriebes wird ein Entgelt in Höhe von 8 % des Gesamtumsatzes des Montforthauses nach Jahresabrechnung vereinbart. Das Mindestentgelt für die Überlassung des Betriebes beträgt EUR 48.000,00 pro Jahr zuzüglich Mehrwertsteuer**

**und ist in Monatsbeiträgen in Höhe von EUR 4.000,00 zuzüglich Mehrwertsteuer jeweils bis zum 15. des laufenden Monats zu bezahlen. Das Mindestentgelt wird auf das umsatzabhängige Entgelt angerechnet. Das Entgelt ist wertgesichert und wird jährlich am 01.01. nach dem VPI 2010 angepasst. Bis zum 01.01.2015 ist kein Entgelt fällig.**

**Im Übrigen erfolgt der Vertrag zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.**

## 5. Änderung des Flächenwidmungsplans

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung der im Landesraumplan „Blauzone Rheintal“ ausgewiesenen Gebiete in Altenstadt, Gisingen und Nofels. Die Vorarlberger Landesregierung hat am 17.12.2013 eine Verordnung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen zum Schutz vor Hochwasser im Rheintal, die sogenannte „Blauzone Rheintal“ beschlossen. Ziel dieses Landesraumplans „Blauzone Rheintal“ ist es, aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht erforderliche und zusammenhängende Freiflächen langfristig zu sichern. Zur Vermeidung neuer isolierter baulicher Entwicklungen ist als Maßnahme der „Blauzonen-Verordnung“ vorgesehen, dass die als Blauzone ausgewiesenen Flächen von den Gemeinden als Freiflächen-Freihaltegebiet (FF) gewidmet werden müssen und somit von einer Bebauung freizuhalten sind. Ausgenommen davon sind Flächen für bestehende land- und forstwirtschaftliche Anlagen, in deren räumlichem Naheverhältnis (Hofverband) eine Weiterentwicklungsmöglichkeit vorgesehen ist. Auch bestehende anderweitige Widmungen, wie z.B. Sondergebiete, Verkehrs- und Vorbehaltsflächen bleiben davon unberührt.

Die „Blauzone Rheintal“ betrifft insgesamt 22 Gemeinden von Bregenz bis Feldkirch und umfasst 5.438,7 Hektar, wovon sich über 90 % der Flächen auch in der Landesgrünzone befinden. Die „Blauzone Rheintal“ schließt sowohl Flächen ein, die nach derzeitigen Berechnungen tatsächlich überflutet (bis HQ 300) werden, als auch Flächen, die für künftige schutzwasserbauliche Maßnahmen von Bedeutung sein können. In Feldkirch sind im Wesentlichen folgende Gebiete aufgrund der „Blauzone Rheintal“ von einer Umwidmung von Freifläche – Landwirtschaftsgebiet in Freifläche – Freihaltegebiet betroffen:

- 48 Grundstücke (bzw. Teilflächen davon) im Bereich Loger in Altenstadt
- 44 Grundstücke (bzw. Teilflächen davon) im Bereich Litschis in Gisingen
- ca. 1.150 Grundstücke (bzw. Teilflächen davon) in den Bereichen Matschels, Unterried, Bangs, und Oberried in Nofels

Im Bereich Litschis werden geringfügige Flächen der bestehenden Landwirtschaftsbetriebe Helmut Fehr (Teilfläche GST-NR 1610, KG Altenstadt) und Daniel Allgäuer (Teilfläche GST-NR 1588/3, KG Altenstadt), welche als Teil der „Blauzone“ ausgewiesen sind, von einer Umwidmung ausgenommen, da diese Flächen dem jeweils bestehenden Hofverband zuzuordnen sind. Ebenfalls von einer Umwidmung ausgenommen wird die Fläche der GST-NR 2198, KG Nofels (Altes Zollamt Bangs), da hier ein separates Umwidmungsverfahren anhängig ist.

Im Zuge der Anpassung des Flächenwidmungsplanes werden ebenfalls die Flächen des Radwegs Runastraße als Ersichtlichmachung Verkehrsfläche (Gemeindestraße) bzw. als Verkehrsfläche – Gemeindestraße gewidmet, und die Flächen des Radwegs Rheinstraße als Ersichtlichmachung Verkehrsfläche (Landesstraße) gewidmet und somit an die tatsächliche Nutzung angepasst. Ebenfalls wurde in den Bereichen Kapelle Bangs, Sternenweg, Zollgasse und Habererweg (jeweils Bangs) die Flächenwidmung an den Naturbestand angepasst, der sich in den vergangenen Jahren aufgrund diverser baulicher Änderungen (Kanalbau, Radwegbau etc.) bei diesen Straßen ergeben hat.

Der Planungsausschuss hat den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in seiner Sitzung vom 16. Juni 2014 einstimmig empfohlen.

STR Allgäuer informiert, dass STR Dr. Lener bereits darauf hingewiesen habe, dass diesem Punkt eine Verordnung der Vorarlberger Landesregierung zugrunde liege. Diese Blauzone Rheintal sei im Dezember letzten Jahres beschlossen worden. Im Vorfeld dazu seien die Grundstückseigentümer angeschrieben worden. Sie hätten sich damit befassen und Einsprüche machen können. Im Land Vorarlberg seien insgesamt über 100 Einsprüche erfolgt. Überwiegend davon habe es Einsprüche seitens der Landwirte gegeben, weil diese Blaue Zone zu 90 Prozent deckungsgleich mit der sogenannten Grünen Zone sei. Insgesamt seien über 5.000 Hektar von Feldkirch bis Bregenz und über 22 Gemeinden betroffen. Naturgemäß würden auch landwirtschaftliche Betriebe in dieser Grünen Zone, zukünftig eben auch in der Blauen Zone, liegen. Die Vertreter der Landwirte hätten darauf hingewiesen, dass eine Erweiterungsmöglichkeit im Hochverband sowie eventuelle Neuansiedlungen auch in Zukunft durchaus möglich sein müssten. Er selbst habe keine negative Stellungnahme abgegeben, sei aber mit mehreren Grundstücken betroffen. Er wolle festhalten, dass er die Blaue Zone insgesamt für die Zukunft für notwendig halte, damit man dieser Problematik der Hochwassersicherheit, vor allem im Nahbereich von Gewässern, gerecht werde. So solle die Hochwassersicherheit gewährleistet sein. Weil er selbst davon betroffen sei, wolle er sich für befangen erklären.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

### **Verordnung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans:**

**Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass die in den Tabellen**

- **„Blauzone Rheintal: Umzuwidmende Grundstücke in Feldkirch – Altenstadt“ vom 16.06.2014**
- **„Blauzone Rheintal: Umzuwidmende Grundstücke in Feldkirch – Gisingen“ vom 16.06.2014**
- **„Blauzone Rheintal: Umzuwidmende Grundstücke in Feldkirch – Nofels“ vom 16.06.2014**

**genannten Flächen und Teilflächen wie dort beschrieben und in den Planunterlagen**

- **„Flächenwidmung Neu – Altstadt, Bereich Loger“, M1:2.000, vom 16.06.2014**
- **„Flächenwidmung Neu – Gisingen, Bereich Litschis“, M1:2.000, vom 16.06.2014**
- **„Flächenwidmung Neu – Nofels, Bereich Matschels/Unterried“, M1:2.000, vom 16.06.2014**
- **„Flächenwidmung Neu – Nofels, Bereich Bangs/Oberried“, M1:2.000, vom 16.06.2014**

**dargestellt, umgewidmet werden sollen.**

6. Verordnung gem. § 20 Straßengesetz, Grundtausch

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Fußweg Bergäcker/Teilflächen im Bereich der Alten Freschnerstraße, KG Nofels:

Grundtauschübereinkommen, Erklärung und Auflassung der Gemeindestraße

Im Bereich der Umlegung „Bergäcker“ wurden auf Wunsch der Grundeigentümer die südwestlich gelegenen Grundstücke nicht mit einer Erschließungsstraße durchtrennt.

Demzufolge endet die Straße an der Ostgrenze der GST-NR 4484 als Sackgasse. An der Sebastian-Kneipp-Straße/Alte Freschner-Straße wurde im Zuge der Umlegung eine Bushaltestelle als gemeinsame Anlage abgetreten. Um diese aus dem Umlegungsgebiet zu erreichen, wird ein flächengleicher Grundtausch vorgeschlagen.

Der Gehweg soll entlang der nördlichen Grenze der GST-NR 4486 verlaufen. Mit dem Grundeigentümer der GST-NR 4484 (östlich der GST-NR 4486 und 4487) wurden Vorgespräche geführt, eine Durchwegung des Grundstücks im Zuge einer Verbauung wurde bereits zugesichert und auch in einem Vorprojekt bereits eingeplant.

Der vorliegende Tauschvertrag betrifft:

1. Stadt Feldkirch, Schmiedgasse 1-3, 6800 Feldkirch (Gemeindestraße GST-NR 4223 Alte Freschner-Straße)
2. Dr. Rosa Böhler geb. Trotti, Sebastian-Kneipp-Straße 31c, 6800 Feldkirch  
Harald Böhler, Sebastian-Kneipp-Straße 31c, 6800 Feldkirch
3. Karl Meier, Oberfresch 5, 6800 Feldkirch

Die Stadt Feldkirch übergibt aus der Gemeindestraße Alte Freschnerstraße, GST-NR 4223, nicht mehr benötigten Straßengrund ca. 10 m<sup>2</sup> (rosa gefärbte Fläche, Trennfläche 3) im wertgleichen Tauschwege in die GST-NR 4487 (Dr. Rosa und Harald Böhler).

Die Stadt Feldkirch übergibt aus der Gemeindestraße Alte Freschnerstraße GST-NR 4223, nicht mehr benötigten Straßengrund ca. 21 m<sup>2</sup> (im Plan rosa gefärbte Fläche, Trennfläche 2) im wertgleichen Tauschwege, in die GST-NR 4486 (Karl Meier).

Die Grundeigentümer, Dr. Rosa und Harald Böhler, übergeben aus der GST-NR 4487, ca. 10 m<sup>2</sup> Grundfläche (im Plan blau gefärbte Fläche, Trennfläche 4) im wertgleichen Tauschwege, in die GST-NR 4486 (Karl Meier).

Der Grundeigentümer, Karl Meier, übergibt aus der GST-NR 4486, ca. 31 m<sup>2</sup> Grundfläche (im Plan grün gefärbte Fläche, Trennfläche 1) im wertgleichen Tauschwege an die Stadt Feldkirch, zur Nutzung als Gehweg.

Der Planungsausschuss hat den Entwurf in seiner Sitzung vom 16.06.2014 einstimmig empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**1. Erklärung und Auflassung von Teilflächen der GST-NR 4223, 4486 und 4487, KG Nofels, im Bereich der Gemeindestraße Alte Freschnerstraße:**

**Verordnung**

**der Stadtvertretung vom 01.07.2014 betreffend die Erklärung zur öffentlichen Verkehrsfläche und Auflassung von Straßenstücken als öffentliche Verkehrsfläche Gemeindestraße Alte Freschnerstraße**

**Auf Grund § 20 Abs. 1 und 9 Straßengesetz, LGBL. Nr. 79/2012 idgF, wird verordnet:**

**§1**

**Folgende Teilfläche KG Nofels, wie in der Planbeilage Plan Nr.: GZ. 20130213No-i3 vom 03.04.2013, Stadt Feldkirch, M 1:500, als Trennfläche 1 dargestellt, wird zur Gemeindestraße erklärt.**

- **Trennfläche 1 – aus GST-NR 4486 zu GST-NR 4223 (Alte Freschnerstraße), ca. 31 m<sup>2</sup>.**

**§2**

**Folgende Teilflächen, KG Nofels, wie in der Planbeilage Plan Nr.: GZ. 20130213No-i3 vom 03.04.2013, Stadt Feldkirch, M 1:500, als Trennflächen 2 und 3 dargestellt, werden als Gemeindestraße aufgelassen.**

- **Trennfläche 2 – aus GST-NR 4223 (Alte Freschnerstraße) zu GST-NR 4486, 21 m<sup>2</sup>.**
- **Trennfläche 3 – aus GST-NR 4223 (Alte Freschnerstraße) zu GST-NR 4487, 10 m<sup>2</sup>.**

**§3**

**Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.**

**2. Grundtauschübereinkommen**

**Die Stadt Feldkirch stimmt dem Grundtauschübereinkommen gemäß Beilage, abgeschlossen mit Dr. Rosa und Harald Böhler sowie Karl**

**Meier, zu den im Antrag genannten und bei Grundgeschäften dieser Art bei der Stadt Feldkirch üblichen Bedingungen , betreffend der**

- **Trennfläche 1 – aus GST-NR 4486 (Karl Meier) zu GST-NR 4223 (Alte Freschnerstraße), ca. 31 m<sup>2</sup>,**
- **Trennfläche 2 – aus GST-NR 4223 (Alte Freschnerstraße) zu GST-NR 4486 (Karl Meier), ca. 21 m<sup>2</sup>,**
- **Trennfläche 3 – aus GST-NR 4223 (Alte Freschnerstraße) zu GST-NR 4487 (Dr. Rosa und Harald Böhler), ca. 10 m<sup>2</sup>,**
- **Trennfläche 4 – aus GST-NR 4487 (Dr. Rosa und Harald Böhler) zu GST-NR 4486 (Karl Meier), ca. 10 m<sup>2</sup>**

**zu.**

7. Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung der Stadtvertretung vom 27.05.2014

Da keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben werden, gilt sie nunmehr als genehmigt.

Bürgermeister Mag. Berchtold dankt der Protokollführerin für die gewissenhafte Darlegung der Sitzungsthemen im Protokoll.

8. Allfälliges

STVE DSA Rietzler bringt vor, wer die Situation am Skaterplatz in Gisingen kenne, wisse, dass Problematik mit dem Rundkies bestehe, der sich rund um den Skaterplatz befinde und immer wieder auf die Fahrbahn falle. Darum stelle er die Frage, aus welchem Grund das Rundkiesproblem bis dato nicht behoben worden sei bezüglich Sturzgefahr und TÜV. Wieso sei im Zuge des Umbaus vom Rollhockeyplatz nicht reagiert worden, zum Beispiel bei der Teerung mitgeteert? Er denke, dass das eine Gefahrenquelle sei, die nicht unbedingt von den Jugendlichen selbst den ganzen Tag beseitigt werden solle.

Vizebürgermeisterin Burtscher erklärt, dass dies bei der Planung mitberücksichtigt worden sei, Grund sei die Drainage. Das Wasser müsse irgendwo abfließen. Darum habe man in der Planung zuerst größere Steine vorgesehen, weil diese nicht in die Skateanlage hinein rollen würden. Die Skater selber hätten sich gewünscht, dass man diese gegen einen feineren Rollkies austausche, weil sie bei den großen Steinen gestolpert seien. Man habe aber auch darauf aufmerksam gemacht, dass die kleineren Körner durch die Rollen eher in die Anlage hineingetragen würden. Das sei von den Jugendlichen so akzeptiert worden. Sie hätten gesagt, das würden sie schneller herauskehren als die großen Steine. Asphaltieren könne man es nicht, man brauche eine

Entwässerung. Aus Drainagegründen sei es notwendig. Wenn jemand eine bessere Lösung wisse, nehme man sie gerne auf.

STVE DSA Rietzler entgegnet, man habe einfach Geld sparen wollen. Eine Drainage könne man auf unterschiedlichste Weise machen, das wüssten auch die Bauleute. Er fände es gut, wenn man hier etwas machen würde.

STR Thalhammer bringt ihre Anfrage zum Umweltverträglichkeitsverfahren Stadttunnel Feldkirch, die sie am 13. Juni per E-Mail weitergeleitet habe, zur Kenntnis. Es gehe um den Bericht über die verbindlichen Begleitmaßnahmen. In diesem Bericht heiße es: „Die Umsetzung dieser Begleitmaßnahmen oder in ihrer Wirkung gleichwertiger Maßnahmen wurde zwischenzeitlich von der Stadt Feldkirch und dem Land Vorarlberg beschlossen.“ Dann würden die Begleitmaßnahmen genannt werden. Einige davon seien wirklich im Generalverkehrsplan enthalten und es seien zum Beispiel auch schon Geschwindigkeitsreduktionen gemacht worden. Es seien aber auch solche darin, wie die Ausweitung des LKW-Fahrverbots auf entlasteten Straßenzügen oder die Erhöhung der Verkehrswiderstände auf der L191, am Schlossgraben oder Hirschgraben usw. Deshalb ihre drei Fragen: „Zu welchem Zeitpunkt und in welchen Gremien wurden diese Begleitmaßnahmen beschlossen? Wie wurde sichergestellt, dass diese Begleitmaßnahmen auch umgesetzt werden? Mit welchen Kosten wird für diese Begleitmaßnahmen gerechnet?“

STR Dr. Lener beantwortet die Anfrage wie folgt:

„1. Zu welchem Zeitpunkt und in welchen Gremien wurden diese Begleitmaßnahmen beschlossen?“

Die Umsetzung der Begleitmaßnahmen wurde von der Stadtvertretung der Stadt Feldkirch – auf mehrheitliche Empfehlung des Planungsausschusses vom 05.12.2012 und des Finanzausschusses vom 06.12.2012 – am 18. Dezember 2012 beschlossen: ‚Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch fasst den Beschluss, dass Begleitmaßnahmen zum Stadttunnel Feldkirch auf dem städtischen Gemeindestraßennetz gesetzt und dauerhaft aufrecht erhalten werden. Die Begleitmaßnahmen sollen die in der Tabelle ‚Stadttunnel Feldkirch, Begleitmaßnahmen der Stadt Feldkirch‘ vom 03.09.2012 und Planbeilage ‚Übersicht Begleitmaßnahmen Stadttunnel Feldkirch‘ vom 27.08.2012, die auch Grundlage für die Errichtung des Stadttunnels Feldkirch und den zu erwartenden Genehmigungsbescheid für den Stadttunnel Feldkirch sind, beschriebenen Wirkungen sicherstellen, die dazu beschriebenen Möglichkeiten sind als mögliche Beispiele zu verstehen. Diese Begleitmaßnahmen werden so rechtzeitig gesetzt, dass nach Vorliegen des rechtskräftigen Genehmigungsbescheides insbesondere, soweit dieser auf die Begleitmaßnahmen abstellt, das Projekt ohne Zeitverzögerung umgesetzt werden kann. Dieser Grundsatzbeschluss erfolgt nach Maßgabe der noch zu prüfenden Finanzierbarkeit der noch zu entwickelnden Maßnahmen.‘

Die Vorarlberger Landesregierung hat im Frühjahr 2013 ebenfalls einen Beschluss zur Umsetzung der genannten Begleitmaßnahmen auf dem Landesstraßennetz gefasst. Ich kann Ihnen ergänzend dazu mitteilen, die Maßnahmen haben wir damals in der Stadtvertretung ebenfalls bekannt gemacht. Einige davon sind aus dem Gesamtverkehrsplan, den wir 2009 beschlossen haben, und auch bereits umgesetzt worden. Andere können erst dann umgesetzt werden, wenn der Tunnel realisiert ist. Dazu ge-

hört zum Beispiel das LKW-Fahrverbot auf der jetzigen L190/L191. Es ist jetzt noch nicht möglich, dieses umzusetzen. Oder eine entsprechende Geschwindigkeitsreduktion zur Erhöhung des Verkehrswiderstandes auf der jetzigen L190/L191, soweit sie dann später einmal Gemeindestraße wird. Oder auch eine Begegnungszone in den Bereichen Raiffeisenzentrum Tisis, sollte sich dort einmal tatsächlich eine städtische Entwicklung ergeben. Diese Begleitmaßnahmen sind in dem Sinne beschlossen, dass der Verkehrswiderstand sozusagen konkret Teil der Maßnahme ist, aber in welcher Form sie dann umgesetzt werden, haben wir offen gelassen.

2. Wie wurde sichergestellt, dass diese Begleitmaßnahmen auch umgesetzt werden? Durch oben genannte Beschlüsse soll eine Umsetzung von Begleitmaßnahmen mit entsprechender Wirkung im Sinne einer „Selbstbindung“ sichergestellt werden. Seitens des Bauamts erfolgte im Jahr 2013 eine Anmeldung zur Berücksichtigung entsprechender finanzieller Mittel unter anderem zur Umsetzung entsprechender Begleitmaßnahmen im Mittelfristigen Finanzplan der Stadt Feldkirch.

3. Mit welchen Kosten wird für diese Begleitmaßnahmen gerechnet?

Die Begleitmaßnahmen sind zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht konkret geplant, weshalb bislang noch keine seriöse Kostenschätzung vorgenommen werden konnte. Beim Beispiel Raiffeisenzentrum kann man eine 30er-Tafel hinstellen, das kostet gar nichts. Man kann aber auch eine Platzgestaltung und eine Begegnungszone schaffen, das kann dann vielleicht ein paar Millionen kosten. Diese Dinge haben wir im Detail natürlich noch nicht beschlossen. Daher ist je nach Art der Ausführung der Begleitmaßnahmen nach Abschätzung des Bauamts mit einer Kosten-Bandbreite von mindestens EUR 2,0 Mio. bis ca. EUR 10 Mio. zu rechnen. Aber auch das sind nur grobe Schätzungen.

Derzeit wird ein Projektauftrag für eine ‚Arbeitsgruppe Begleitmaßnahmen‘ mit Vertretern des Bauamts und des Landes ausgearbeitet und an das Lenkungsteam ‚Stadtunnel Feldkirch‘ gerichtet. In der Arbeitsgruppe Begleitmaßnahmen sollen unter Beiziehung einer externen Begleitung (Verkehrsplanungsbüro) im kommenden Jahr folgende Themen konkretisiert werden:

- Konkretisierung der genannten Begleitmaßnahmen (inkl. Variantenprüfung)
  - Ausarbeitung von Kostenschätzungen zu den einzelnen Varianten der Begleitmaßnahmen
  - Ausarbeitung eines Zeitplans zur Umsetzung der einzelnen Begleitmaßnahmen
- Ergebnisse sollen im Frühjahr 2015 vorliegen und wir werden Sie dann wieder informieren.“

STR Thalhammer dankt für die Antwort und fragt, ob Feldkirch Blüht diese Antworten und auch jene, die unter Mitteilungen vorgetragen worden seien, digital bekommen könne. Ansonsten müssten sie auf die Oktober-Stadtvertretung warten, bis sie dort im Protokoll stehen würden.

Bürgermeister Mag. Berchtold teilt mit, dass es sich um mündliche Beantwortungen handle. Entsprechend den Bestimmungen des Gemeindegesetzes erhalte STR Thalhammer die schriftliche Ausführung daher erst mit dem Protokoll.

STVE DSA Rietzler bringt vor, er habe zwei Punkte. Einer würde bezüglich Südumfahrung Feldkirch gut dazu passen. Sei es wirklich so, wie es im UVP geschrieben sei,



dass die 75 Prozent der Abgase über den Schacht bei der Letze abgewickelt würden und nur die restlichen 25 Prozent über die anderen drei Spangen herauskämen? Das wäre schon ziemlich viel. Sei dort eine Filteranlage vorgesehen oder nicht?

STR Dr. Lener informiert, dass ein Filter nicht vorgesehen sei. Sie sei kein Techniker. Faktum sei jedenfalls, dass diese Filteranlagen nichts bringen würden. Es gebe Beispiele aus Deutschland, wo man es sich genau angesehen habe. Der Abluftschacht sei so positioniert, dass er aufgrund der Strömungsverhältnisse bei jeder Wind- und Wetterlage diese Schadstoffe so abtransportiere, dass jedenfalls in der Stadt Feldkirch keine Belastungen mehr gegeben sein werden. Wenn man eine technische Expertise wolle, könne sie diese nicht auswendig erklären. Diese finde man jedoch ebenfalls bei den Unterlagen zum UVP-Verfahren, wenn es wirklich interessiere.

Bürgermeister Mag. Berchtold ergänzt, dass die Emissionsbelastung insgesamt durch die Führung des Verkehrs, durch den Tunnel, in der Bilanz geringer als bisher sei. Der Ausstoß durch den Lüftungsschacht in einer Höhe von mehr als zehn Metern über dem Kaminausgang bewirke, dass es zu einer Verteilung komme, die für die betroffenen Anrainer nicht spürbar sei, weil es in dieser Höhe sowohl vom Geruch als auch von der Intensität der Belastung her nicht mehr spürbar sei. Der Einbau eines Filters hätte dementsprechend überhaupt keine weitere Verdünnungswirkung des Ausstoßes.

STV Dr. Baschny bringt vor, dass bezüglich Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren in zwei Punkten zum FL.A.CH.-Projekt Stellung genommen werde. Sinngemäß habe sie es so verstanden, dass es einerseits sinnvoll wäre, FL.A.CH. in etwa zeitgleich und in Abstimmung mit dem Stadttunnel Feldkirch zu realisieren. Sie bitte darum, sie aufzuklären, falls sie das falsch gelesen habe. Im Endergebnis, in den zusammenfassenden Feststellungen, werde darauf hingewiesen, dass über FL.A.CH. noch nicht verhandelt werden könne bzw. es noch nicht beschlossen werden könne, weil eine Finanzierungszusage fehle. Sie bitte um Mitteilung, von welcher Stelle die Finanzierung nicht zugesagt worden sei.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, es sei ein Projekt, das sowohl die Schweiz, als auch Österreich und Liechtenstein betreffe. Die Frage der Finanzierung, vor allem in Liechtenstein, müsse durch einen Volksentscheid geklärt werden. Dieser Volksentscheid sei für 2015 vorgesehen. Insofern sei die Finanzierung, nachdem es auch Liechtenstein mit einem Betrag von CHF 45 Millionen betreffe, noch nicht gesichert.

STV Scharf berichtet, dass bezüglich der Angelegenheit an der Volksschule Altstadt durch die Grünen Anfrage doch einiges in Bewegung geraten sei. Kurz nach dem Eintreffen habe es mehrere Gespräche gegeben, sowohl vor Ort als auch an den betreffenden Stellen der Stadt. Das sei sehr positiv. Es habe zu maßgeblichen Erleichterungen geführt. Man habe zum Beispiel zugesichert, dass die Schule nicht nur saniert werden solle, sondern dass auch Um- und Zubauten notwendig sein würden. Schon in diesem Herbst solle mit den konkreten Planungen begonnen werden. Vielleicht seien auch die Betriebskosten eine Entscheidungshilfe gewesen, denn die Heizkosten seien inzwischen auf über 30.000 Euro angestiegen. Es sei sicher gut, wenn man da möglichst schnell handle. Weiters hätten diese Besprechungen, die gemeinsamen Bemü-

hungen, dazu geführt, dass man schon konkret weitergedacht habe. Der Spiel-/Bewegungsraum für die Volksschule Altenstadt sei gesichert. Es sei so weit fortgeschritten, dass schon in diesen Sommerferien mit der konkreten Planung und Umsetzung begonnen werde, sodass die Kinder schon im Herbst mit diesem Spielplatz rechnen könnten. Es sei wiederum sehr positiv, dass hier nun doch so schnell gehandelt worden sei. Der dritte wesentliche Punkt sei die Entschärfung der Raumsituation, die Verknüpfung mit dem Vereinsmobiliar. Es sei in einer Sofortmaßnahme beschlossen worden, dass die Vereine Container für die Lagerung ihres Mobiliars zur Verfügung gestellt bekommen hätten. Das führe dazu, dass auch die Gänge für die Schule als Ausweichräume und für Gruppensituationen genutzt werden könnten, was sehr positiv sei. Es entschärfe die Situation an der Volksschule fürs nächste Jahr sehr. Alle Betroffenen seien sehr glücklich, dass etwas weitergegangen sei. Aus der Anfragebeantwortung habe sie weiters entnommen, dass es nicht angedacht sei, sich genauer mit dieser 15a Vereinbarung, die die Tagesbetreuung regle, auseinanderzusetzen. Sie meine damit diese Bundesvereinbarung, wie es gehandhabt werde. Man habe vier zuständige Stellen: Land, Bund, Gemeinde und auch private Träger der Tagesbetreuung, die Aufgaben der Tagesbetreuung bewerkstelligen würden. Die verschiedenen Zuständigkeiten würden die ganze Sache schwierig machen, vor allem auch weil bei der Betreuung pädagogische Stunden und Betreuungsstunden unterschieden würden. Diese Verknüpfung sei oft ganz schwierig, weil die betroffenen Schulen bzw. die Antragsteller von einer Stelle zur anderen weitergeleitet würden. Es betreffe in Feldkirch einerseits die Raumsituation an den Schulen. Diese werde dadurch auch an anderen Schulen verschärft. In den nächsten Jahren werde es hier ziemlich schwierig werden. Andererseits betreffe es auch die Situationen für die Pädagogik selber. Sie glaube schon, dass es wichtig wäre, sich da einzusetzen, um die Zuständigkeit zumindest an eine Stelle zu geben. Alles, was mit Schule und Betreuung zusammenhänge, solle so an eine Stelle kommen, nämlich beispielsweise an die Schulabteilung. Sie würde sich wünschen, dass sich auch Feldkirch in Blick auf die Zukunft einsetze, wenn es auch gesetzlich vielleicht schwierig sei, eine gute Lösung zu finden. Sie sei überzeugt davon, dass es gelinge, wenn man wolle.

Bürgermeister Mag. Berchtold entgegnet, er wolle STV Scharf nicht die Euphorie für die wohlverdienten Ferien nehmen. Er müsse aber trotzdem der Wahrheit zuliebe feststellen, dass all diese Planungen und Maßnahmen, so wie sie sie jetzt aufgezählt habe, im Rahmen des vorgesehenen Zeitrahmens erfolgen würden. Dieser Zeitrahmen sei bereits seit vielen Monaten fixiert, was die Sanierung und Umsetzung im Bereich Volksschule Altenstadt anbelange.

STVE DSA Rietzler teilt mit, man habe im Zuge des Neubaus und Umbaus beim Sportplatz Gisingen festgestellt, dass die Cardinals zum Teil die Platzadaptierung schlussendlich selbst durchgeführt hätten. Es sei ziemlich bedenklich, dass so ein kleiner Verein Eigenleistungen in Höhe von 30.000 Euro zu tragen habe. Der Verein mache Nachwuchsförderung etc. Sei es möglich, in diesem Sonderfall eine Sondersportförderung über beispielsweise drei Jahre zu gewähren? Auch bei anderen Vereinen, wie zum Beispiel Skivereinen, gebe es das, dass man sich bei einem Neubau, der ein gewisses Maß übersteige, über einen gewissen Rahmen über längere Zeit beteilige, nicht nur einmalig.

Vizebürgermeister Burtscher informiert, dass das, was die Cardinals geschaffen hätten, sehr beachtlich sei. Man habe sie in vielen Bereichen unterstützt. Im Rahmen der normalen Sportförderung seien sie auch finanziell unterstützt worden. Bezüglich zusätzlicher Hilfestellungen zum Zaun habe man Lösungen gesucht, die die Kosten für sie minimieren und trotzdem dem Genüge tun würden, was bei so einer Liga notwendig sei. Dadurch seien die Kosten wirklich gesenkt worden. Es gebe, seitdem man es mit dem Vorstand so über die Bühne gebracht habe, nur bestes Einvernehmen. Der Verein sei sehr glücklich, dass man durch diese Herabsetzung der Kosten keine zusätzliche Förderung brauche. Das sei mit dem Vorstand so besprochen worden. Sie wisse nicht, wo diese zusätzlichen Mittel gefordert würden. Jeder Verein sei natürlich froh, wenn er mehr Förderungen bekomme, aber die Vereine wüssten bei Investitionen im Vorhinein mit wie viel Förderung sie rechnen müssten. Es gebe Sportförderungsrichtlinien, an die man sich auch der Gerechtigkeit und Gleichbehandlung zuliebe bei allen Vereinen halten solle.

STVE DSA Rietzler fragt, ob eine Sondersportförderung noch zusätzlich angedacht sei.

Vizebürgermeisterin Burtscher verneint dies.

STVE DSA Rietzler bringt vor, dass es andere Vereine gebe, die sie trotzdem bekommen, ganz egal, was in den Sportförderungsrichtlinien stehe. Darum gehe es gar nicht. Wenn ein kleiner Verein einen so großen Brocken zu stemmen habe, werde ihm mit einer speziellen Unterstützung über ein, zwei Jahre geholfen. Diese Fälle gebe es, auch in Feldkirch. Er finde es schade, dass es in diesem Fall nicht so sei.

STVE Mag. Meier führt an, dass es in vielen anderen Städten, in denen es einen Stadtbuss gebe, großflächige seitliche Werbung auf den Bussen gebe. In Feldkirch, oder überhaupt in Vorarlberg, sei das nicht der Fall. Auf der anderen Seite habe man in Feldkirch doch einen Abgang von rund zwei Millionen Euro für den Stadtbuss. Daher habe er fragen wollen, ob es einmal angedacht worden sei, so etwas einzuführen. Wenn ja, wolle er wissen, was es ungefähr an Erlösen bringen würde und warum es nicht eingeführt worden sei. Wenn es nicht angedacht worden sei, könne man es vielleicht einmal andenken?

Bürgermeister Mag. Berchtold antwortet, dass dieses Thema bei der Einführung des Stadtbusses natürlich auch diskutiert worden sei. In der Zwischenzeit seien 20 Jahre vergangen. Man habe damals ganz bewusst darauf verzichtet, die Stadtbusse als fahrende Liftsäulen durch die Stadt zu schicken. Man habe den Stadtbuss wirklich als Eigenmarke für Öffentlichen Personennahverkehr, vor allem aber auch für Qualität im Öffentlichen Personennahverkehr, sehen wollen. Deshalb habe man bewusst auf eine Plakatierung an der Karosserie, den Scheiben und im Innenbereich verzichtet.

STVE Mag. Meier fragt, ob es eine Schätzung gebe, was es ungefähr an Erträgen bringen würde.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, dass man darauf ganz bewusst verzichtet habe, nachdem die Grundsatzentscheidung gefallen sei.

Bürgermeister Mag. Berchtold teilt mit, dass der Termin zur Besichtigung der Volksschule Altstadt durch die Stadtvertretung, den STR Matt in der Sitzung vom 27.05.2014 in Aussicht gestellt habe, am Dienstag, 2. September, um 18 Uhr stattfinde. Es werde eine Besichtigung der Bausubstanz, des aktuellen Zustands der notwendigen Verbesserungsmaßnahmen und der in der Zwischenzeit über die Sommerferien getroffenen konkreten Ausbaumaßnahmen vor Ort möglich sein. Es werde eine gesonderte Einladung ergehen.

Bürgermeister Mag. Berchtold weist darauf hin, dass am kommenden Freitag und Samstag eine Klausur der Stadtvertretung zum Thema Stadtentwicklungsplan stattfindet. Er bedanke sich bereits jetzt bei all jenen, die sich dafür Zeit genommen hätten und dabei seien. Ihm sei bewusst, dass das nicht selbstverständlich sei. Er dürfe jetzt schon ankündigen, dass das, was man sich im Rahmen der Klausur vorgenommen habe, von der inhaltlichen Gestaltung durchaus eine ganz wichtige Weichenstellung für die Stadtentwicklung von Feldkirch sein werde. Er bitte darum, pünktlich zum Beginn der Klausur um 12.30 Uhr am Tagungsort in St. Gerold zu sein.

Bürgermeister Mag. Berchtold gratuliert allen Stadtvertretungsmitgliedern, die seit der letzten Sitzung ihren Geburtstag gefeiert haben.

Bürgermeister Mag. Berchtold lädt, wie üblich, zum Abschluss dieses ersten Halbjahres zu einem gemeinsamen Umtrunk in das Lokal Il Gusto von Bernd Althof ein. Das möge manchen überraschend erscheinen, aber gerade in Hinblick auf die Belastungen, die der Gastronom in den letzten Monaten durch den Bau des Montforthauses zu tragen gehabt habe, sei es auch eine Geste, die durch eine hoffentlich große Teilnahme entsprechend zum Ausdruck gebracht werde. Es bestehe die Möglichkeit, im Freien zu sitzen und damit ungestört von der Fußballweltmeisterschaft ein Getränk und einen Imbiss zu genießen. Alle anderen könnten im Inneren des Lokals beim Public Viewing den Schweizer Nachbarn die Daumen drücken.

Bürgermeister Mag. Berchtold schließt die Sitzung um 19.25 Uhr.

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende